

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Lärmschutzanlage II“ wird gem. dem in Anlage beigefügten Übersichtsplan geändert.
- Über die während der vorzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger eingegangenen Anregungen wird gem. den im Anhang dargelegten Beschlussvorschlägen beschlossen.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Lärmschutzanlage II“ und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Die Entwürfe des Planes (bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen) und der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu informieren.